

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-gö

Datum
07.12.2011

Verfahren der EU-Förderung im ländlichen Raum modernisiert, Einführung des elektronischen Zahlungsantrages für Investitionsvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) hat darüber informiert, dass Förderberechtigten für investive Vorhaben der Dorfentwicklung/ -erneuerung, Flurneuordnung sowie für Agrarinvestitionsförderungsprogramme, also auch Kommunen und Verbänden (VTG), nunmehr neben der bisher möglichen Beantragung durch Papierformulare auch eine elektronische Einreichungsform zur Verfügung steht.

In einer ersten Ausbaustufe können hiermit Zahlungsanträge ausgefüllt und der Verwaltungsbehörde übergeben werden. Dies setzt einen vorliegenden Fördermittelbescheid voraus.

Die Neuerung bringt aus Sicht des MLU für die am Verfahren Beteiligten mehrere Vorteile mit sich:

- Eine Vielzahl der Förderverfahren wird in Form eines gemeinsamen Zahlungsantrages vereinheitlicht.
- Das Internetangebot wird ganzjährig verfügbar sein. Die Datensicherheit ist durch die verschlüsselte Übertragung und das Passwort gewahrt.
- Komfortable Zusatzfunktionen wie Plausibilitäten, Berechnungen und Ausfüllhinweise erleichtern die korrekte Beantragung.
- Die Nutzer-Registrierung erfordert keine Vorarbeit der Bewilligungsbehörde. Die erforderliche Betriebsnummer ist dem Antragsteller aus seinem Bescheid bekannt.

- Jahresübergreifende, unveränderte Stammdaten müssen nicht mehrfach erfasst werden.
- Die Zahlungsanträge können in den ÄLFF schneller bearbeitet werden, da die Daten automatisch übernommen werden. Diese Vorteile kommen besonders zum Tragen bei größeren Vorhaben mit vielen Rechnungsdaten. Dies dürfte bei Gemeinden regelmäßig der Fall sein.

Die genannten Funktionen sind auf folgender Webseite verfügbar:

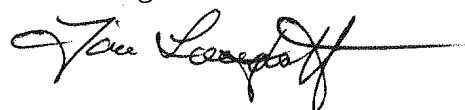
https://www.invekos.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/WebClient.html

Details zur Anwendung sind der diesem E-Mail-Rundschreiben beigefügten Anlage des MLU zur „Elektronischen Antragsstellung in Sachsen-Anhalt (ELAISA)“ zu entnehmen.

Bei speziellen Fragen geben die ÄLFF Hilfestellung. Aus jedem Amt sind Ansprechpartner geschult worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jörn Langhoff

Anlage